

## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 11.03.2026  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 21:10 Uhr  
Ort, Raum: Nordharz / OT Veckenstedt  
Sitzungssaal neben der Gaststätte "Bauernstube"

### **Anwesend:**

#### Bürgermeister

Herr Gerald Fröhlich

#### Vorsitzender

Herr Armin Lidke

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Karl-Heinz Abel  
Frau Franziska Abel-Simon  
Frau Sandra Albrecht  
Herr Steffen Amarell  
Herr Andreas Clausing  
Herr Mario Dickehut  
Herr Peter Feuerstack  
Herr Hendrik Finger  
Herr Marcus Kißner  
Herr Harry Litzbarski  
Frau Anja Meyer  
Herr Maik Oberbeck  
Herr Daniel Potschka  
Herr Detlef Ramme  
Herr Michael Rausch  
Herr Detlef Winterfeld  
Herr Merten Wittig-Brandt

#### Protokollführerin

Frau Birgit Bormann

#### Verwaltung

Herr René Prickel  
Frau Alexandra Rensmann  
Herr Sven Scharfe

### **Abwesend:**

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Steffen Schuster  
Herr Wolfgang Zeleny

#### Verwaltung

Frau Eileen Friedrich

## **Tagesordnung:**

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der fehlenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit
- 2** Bestätigung der Tagesordnung, Änderungsanträge
- 3** Einwohnerfragestunde
- 4** Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der Sitzung vom 28.01.2026
- 5** Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse
- 6** Überplanmäßige Mittelbereitstellung Neubau Mehrzweckhalle Heudeber  
Vorlage: 008/2026
- 7** Neubau Mehrzweckhalle Heudeber  
- Ermächtigung zur Auftragsvergabe  
Vorlage: 010/2026
- 8** Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Nordharz zum 31.12.2014  
Vorlage: 013/2026
- 9** Feststellung der Jahresabschlüsse der Gemeinde Nordharz 2015 bis 2023  
Vorlage: 014/2026
- 10** Anfragen und Mitteilungen

## Öffentlicher Teil

### **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der fehlenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Gemeinderates, Herr Lidke, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die fehlenden Mitglieder und die Beschlussfähigkeit bei 17 anwesenden Gemeinderatsmitgliedern fest.

Herr Lidke bittet die Ratsmitglieder und die Verwaltung um einen ehrlichen und respektvollen Umgang miteinander. Er erinnert daran, dass ein jeder ein gewählter Vertreter der Bürgerinnen und Bürger ist. Diese und auch die Mitarbeiter der Verwaltung sollten bei zu treffenden Entscheidungen im Vordergrund stehen.

### **zu 2 Bestätigung der Tagesordnung, Änderungsanträge**

Es werden keine Änderungsanträge gestellt. Die Tagesordnung wird bestätigt.

**Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0**

### **zu 3 Einwohnerfragestunde**

Die anwesenden Gäste stellen keine Fragen. Auch seitens der Ratsmitglieder werden keine Fragen geäußert.

### **zu 4 Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der Sitzung vom 28.01.2026**

Die Niederschrift der Sitzung vom 28.01.2026 wird im öffentlichen Teil bestätigt.

**Ja 15 Nein 0 Enthaltung 2**

### **zu 5 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse**

Herr Fröhlich informiert über die Ausführung gefasster Beschlüsse:

*Beschlussvorlage: Benennung des persönlichen Vertreters des Verbandsausschussmitglieds im Unterhaltungsverband "Ilse/Holtemme", Vorlage Nr. 001/2026*

Herr René Prickel wurde als persönlicher Vertreter benannt. Der Unterhaltungsverband "Ilse/Holtemme" wurde hiervon in Kenntnis gesetzt.

*Beschlussvorlage: Berufung eines neuen Vertreters für die Gesellschafterversammlung der Abwassergesellschaft Stapelburg mbH (AGS), Vorlage Nr. 003/2026*

Herr Steffen Amarell wurde in die Gesellschafterversammlung einberufen. Die Abwassergesellschaft Stapelburg mbH wurde hiervon in Kenntnis gesetzt.

*Beschlussvorlage: Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Nordharz – kommunalaufsichtliche Entscheidung vom 26.01.2026 – Beitrittsbeschluss, Vorlage Nr. 006/2026*

Der Haushalt 2026 ist seit dem 10.03.2026 in Kraft. Der in § 3 der Haushaltssatzung genannte Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen wurde auf 0,00 € festgesetzt.

18.07 Uhr, Herr Rausch erscheint zur Sitzung

*Beschlussvorlage: Zustimmung zum Grundstücksverkauf, Danstedt, Vorlage Nr. 044/2025*  
Der Beschluss wird umgesetzt. Derzeit laufen die Vertragsverhandlungen mit dem Erwerber.

*Beschlussvorlage: Zustimmung zum Grundstücksverkauf, Veckenstedt, Vorlage Nr. 004/2026*

Der Beschluss befindet sich ebenfalls in der Umsetzung. Auch hier werden derzeit mit dem Erwerber die Vertragsverhandlungen geführt. Herr Fröhlich wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung nähere Ausführungen zum Sachstand geben.

*Beschlussvorlage: Prioritätenliste für Investitionen im Haushaltsjahr 2026 aus dem Infrastruktur-Sondervermögensgesetz, Vorlage Nr. 009/2026*

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.01.2026 die Anmeldung des Straßenausbaus der Mühlenstraße in Veckenstedt für 2026 beschlossen. Es wurden zwischenzeitlich aktuelle Kostenschätzungen eingeholt. Nach derzeitigem Stand werde sich die Baumaßnahme um 23.000,00 € verteuern. Sofern die Ratsmitglieder keine anderslautenden Anträge stellen, werde die Maßnahme so zum Sondervermögen angemeldet und die öffentliche Ausschreibung vorbereitet. In der Sitzung am 15.04.2026 werde eine Beschlussvorlage für eine überplanmäßige Ausgabe (ÜPL) in Höhe von 1,14 Mio. € für diese Baumaßnahme mit auf die Tagesordnung genommen.

Herr Fröhlich informiert, dass vom 28.01. bis 11.03.2026 keine Aufträge zwischen 5.000,00 € und 25.000,00 € ausgelöst worden sind.

## **zu 6           Überplanmäßige Mittelbereitstellung Neubau Mehrzweckhalle Heudeber Vorlage: 008/2026**

Herr Fröhlich sagt, dass ihm bewusst sei, dass es sich bei dieser Beschlussvorlage um eine strittige Thematik handele. Herr Fröhlich sowie Herr Scharfe entschuldigen sich für die fehlerhafte Arbeit seitens der Verwaltung. In der Zwischenzeit haben kritische Gespräche mit den Mitarbeitern stattgefunden. Herr Fröhlich informiert, dass zukünftig bei solch großen Bauprojekten amtsintern, in einem Rhythmus von 4 Wochen, Gespräche zwischen Mitarbeitern, Amtsleiter und Bürgermeister stattfinden werden, um sich einen Überblick über den Bau- und Kostenfortschritt zu verschaffen.

Herr Fröhlich bittet um eine sachliche Trennung zwischen der laufenden Baumaßnahme und der internen Aufarbeitung der Kostenerhöhung. Er bittet ausdrücklich um Zustimmung zum Beschlussvorschlag. Herr Fröhlich weist darauf hin, dass der Neubau der Mehrzweckhalle bis zum 31.12.2026 realisiert und schlussabgerechnet werden muss. Bei Verzögerung droht die Rückzahlung der Fördermittel in Höhe von 500.000,00 €.

18.19 Uhr, Herr Winterfeld nimmt an der Sitzung teil

Herr Abel fragt, ob das Planungsbüro in Regress genommen werden könne. Herr Fröhlich sagt, dass er diese Frage nicht beantworten könne. Um die Rechtslage zu klären, müsse kostenpflichtig ein Jurist befragt werden. Bei Bedarf könne eine entsprechende Anfrage gestellt werden.

Herr Finger sagt, dass er sich die alten Beschlussvorlagen noch einmal angeschaut habe und meint, dass auch ihm hätte auffallen können, dass die angesetzten Kosten nicht ausreichend für den Hallenbau wären. Herr Fröhlich dankt für diese Sichtweise, beteuert jedoch auch, dass der Fehler allein innerhalb der Verwaltung liege.

Herr Wittig-Brandt sagt, dass zukünftig weniger Kostenschätzungen, sondern vielmehr genauere Planungen den Baumaßnahmen zugrunde liegen müssen. Dies würde es erleichtern, die realen Kosten zu erfassen. Herr Wittig-Brandt bittet darum, bei zukünftigen Planungen diese den Fraktionsspitzen oder Ortsbürgermeistern zur Information vorzulegen.

Herr Fröhlich sagt, dass diese Anregung auch so geplant sei und entsprechend umgesetzt werde.

Frau Meyer sagt, dass sie ihr Vertrauen zu den Planungen in die Verwaltung gesetzt habe. Auch sie bittet zukünftig um eine andere Vorgehensweise. Frau Meyer bittet die Ratsmitglieder dennoch um Zustimmung zur Beschlussvorlage. Sollte eine Zustimmung nicht erfolgen, werde in Heudeber eine nicht vollendete Mehrzweckhalle stehen und zusätzlich müssen die Fördermittel zurückgezahlt werden.

Herr Dickehut sagt, dass seiner Ansicht nach die Aufarbeitung des Sachverhaltes und der Werdegang für ihn nicht vollständig nachvollziehbar sei. Auch er bittet um positive Veränderung bei den Bauplanungen in der Zukunft.

Herr Dickehut fragt, ob es sich in der Beschlussvorlage 010/2026 um Brutto- oder Nettokosten handle. Ferner werde dort von einem Betrag in Höhe von 637.000,00 € ausgegangen. Er bittet um Aufklärung. Ferner bittet er das Bauamt um Information, ob es zu weiteren Kosten für diese Baumaßnahme kommen werde. Er fragt, wie es mit zusätzlichen Kosten für zum Beispiel die Heizungsanlagen, Planungskosten oder die Ausstattung aussehe. Herr Dickehut bittet um Aufklärung, wie sich die Mehrkosten auf den Haushalt auswirken und ob es zu Liquiditätsproblemen kommen könnte. Darüber hinaus habe Herr Fröhlich gesagt, dass die Mehrkosten von der Kostenstelle für den Umbau des Verwaltungssitzes finanziert werden. Er bittet um Information, aus welchen Kostenstellen dann die Finanzierung für den Verwaltungssitz genommen werden.

Herr Dickehut bitte um Information, wie das Sondervermögen verwendet wird bzw. für welche Maßnahmen es eingesetzt werde.

Herr Fröhlich sagt, dass es sich bei den Kosten in der Beschlussvorlage Nr. 010/2026 um Brutto-Kosten handelt. Die Differenz zwischen den beiden Beträgen sei in den Planungskosten begründet, welche in den 760.000,00 € enthalten seien. Die Kostenangaben basieren auf den Planungsunterlagen. Die endgültigen Ausschreibungsergebnisse bleiben abzuwarten.

Ferner sagt Herr Fröhlich, dass ein Verwaltungsumbau im Jahr 2026 nicht realisiert werde. Sollte es zu dieser Situation kommen, werde der Gemeinderat entscheiden, in welcher Höhe und welche Maßnahme Arbeiten ausgeführt werden. Aus diesem Grund stehen die geplanten Kosten für dieses Jahr zur Verfügung und können für die Mehrkosten verwandt werden. Ein Ausblick auf die mittelfristige Finanzplanung kann mit heutigem Stand nicht erteilt werden.

Hinsichtlich des Sondervermögens gelte die vom Landkreis Harz angeordnete Verfügung, dass die Kommunen dieses zunächst verplanen müssen, bevor weitere Kreditaufnahmen genehmigt werden können.

Auf die Frage zu evtl. Liquiditätsproblemen sagt Herr Fröhlich, dass nach aktuellem Stand nicht mit diesen zu rechnen sei. Die Gemeinde Nordharz habe einen Liquiditätsrahmen von 2,8 Mio. €. Soweit voraussehbar, seien die geplanten Baumaßnahmen mit diesem gedeckt. Es bleibt abzuwarten, wie die Entscheidung im Kreistag zu einer geplanten Erhöhung der Kreisumlage ausfällt. Derzeit kann nicht gesagt, welche Auswirkungen dies auf die Gemeinde Nordharz habe.

Herr Rausch spricht sich ebenfalls dafür aus, die Sachlage hinsichtlich der Mehrkosten der Mehrzweckhalle separat zu betrachten, d.h. die laufende Maßnahme nicht mit der Aufarbeitung der verursachten Fehler zu vermischen. Er weist darauf hin, dass die bisherigen Antworten der Verwaltung für ihn unzureichend seien. Er bittet um eine zeitnahe und vollständige Aufklärung. Vor dem Hintergrund einer möglichen Rückzahlung von Fördermitteln, werde er der Beschlussvorlage zustimmen.

Herr Dickehut fragt nach, mit welchen zusätzlichen Kosten für die Mehrzweckhalle noch zu rechnen sei. Herr Fröhlich sagt, dass es vermutlich zu keinen weiteren Mehrkosten kommen werde. Entscheidend seien jedoch die Ausschreibungsergebnisse. 25 % Kostenerhöhung müssen per Gesetz akzeptiert werden. Mit den restlichen 4 Losen sei die Baumaßnahme beendet. Bzgl. weiterer Einrichtungsgegenstände habe der Ortschaftsrat Heudeber in den vergangenen Jahren Geld von der Vereinsförderung angespart.

Herr Amarell erkundigt sich, ob ein geplantes Projekt aufgrund der Mehrkosten nicht ausgeführt werden könne und von welchen Haushaltsmitteln der temporäre Umzug der Verwaltung finanziert werde.

Herr Fröhlich sagt, dass keine der geplanten Maßnahmen herausgenommen werde. Die Kosten für den temporären Umzug werden aus der Rücklage für das Schulgebäude in Wasserleben finanziert. Herr Fröhlich werde hierzu unter TOP 10. ausführlicher berichten.

Herr Lidke verliest sodann wie folgt:

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung vom 11.03.2026 die überplanmäßige Mittelbereitstellung für die noch zu erteilenden Aufträge zur Fertigstellung der Maßnahme „Neubau Mehrzweckhalle Heudeber“ in Höhe von brutto 760.000 €.

**Ja 16 Nein 0 Enthaltung 3**

Der Gemeinderat stimmt der Beschlussvorlage mehrheitlich zu.

**zu 7        Neubau Mehrzweckhalle Heudeber  
- Ermächtigung zur Auftragsvergabe  
Vorlage: 010/2026**

Herr Fröhlich erläutert die Beschlussvorlage. In dem Beschlussvorschlag werde das Wort „brutto“ vor 637.000,00 € redaktionell ergänzt.

Die Gesamtauftragssumme beziehe sich auf die Gesamtkosten aller Lose. Die aktuellen Ausschreibungsergebnisse müssen abgewartet werden. Es bestünde die Möglichkeit einer Sondersitzung für den Fall, dass der Gemeinderat keine Ermächtigung, sondern exakte Aufträge erteilen möchte. Aus Zeitgründen wirbt Herr Fröhlich für die Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Herr Lidke bittet um Information an den Gemeinderat sobald die Ausschreibungsergebnisse vorliegen und bekannt sind. Herr Fröhlich sichert dies zu. Ferner werde der Gemeinderat bei einer weiteren Kostenerhöhung umgehend informiert und das weitere Vorgehen werde gemeinsam besprochen.

Herr Potschka regt die Bildung eines Fachausschusses an. Herr Lidke sagt, dass es in der Vergangenheit einen Bau- und Vergabeausschuss gegeben habe. Da sich nicht alle Gemeinderatsmitglieder umfassend informiert gesehen haben, wurde in dieser Legislaturperiode auf die Bildung eines Ausschusses verzichtet.

Herr Lidke verliest wie folgt:

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister der Gemeinde Nordharz für das Bauvorhaben „Neubau Mehrzweckhalle Heudeber“ die Erteilung der Zuschläge für die noch erforderlichen Baulose an die wirtschaftlich günstigsten Bieter vorzunehmen. Die Gesamtauftragssumme über alle Baulose soll dabei brutto 637.000 € nicht überschreiten.

Diese Ermächtigung gilt als Einzelfallentscheidung nur für das vorgenannte Bauvorhaben in Abweichung des § 4 Absatz 1, Pkt. 10 i. V. m. § 8 Pkt. 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Nordharz. Der Bürgermeister wird beauftragt, über die erfolgte Auftragserteilung in der darauffolgenden Sitzung des Gemeinderates zu informieren.

**Ja 18 Nein 0 Enthaltung 1**

Dem Beschlussvorschlag wird mehrheitlich zugestimmt.

**zu 8            Feststellung des Jahresabschlusses  
der Gemeinde Nordharz zum 31.12.2014  
Vorlage: 013/2026**

Herr Fröhlich erläutert die Beschlussvorlage. Seine Ausführungen umfassen zeitgleich die Beschlussvorlage Nr. 014/2026 unter TOP 9. Er zeigt sich erfreut, über die Bestätigung und dass der Hauptverwaltungsbeamtin bzw. dem Hauptverwaltungsbeamten Entlastung erteilt werden kann.

Herr Fröhlich bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Herr Oberbeck bittet um Erläuterung der aufgeführten Rücklage. Frau Rensmann sagt, dass es sich dabei um eine rechnerische Größe und nicht um reales Geld handle. Die Ausweisung der Rücklage sei wichtig für die Erstellung des Haushaltes.

Auf Nachfrage bestätigt Frau Rensmann, dass der Jahresabschluss für 2025 fristgerecht fertiggestellt werde.

Herr Lidke verliest wie folgt:

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 wird aufgrund des Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Harz gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA bestätigt.
2. Dem Bürgermeister wird gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA für das Jahr 2014 für den Vollzug der Haushaltsführung 2014 Entlastung erteilt.

3. Der Gemeinderat beschließt weiterhin, dass der Jahresüberschuss in Höhe von 527.355,55 € der ordentlichen Rücklage gem. § 22 Satz 1 i.V.m. § 23 Abs. 1 KomHVO LSA zugeführt wird.

### **Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0**

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

### **zu 9 Feststellung der Jahresabschlüsse der Gemeinde Nordharz 2015 bis 2023 Vorlage: 014/2026**

Herr Fröhlich bezieht sich auf seine Ausführungen zu TOP 8.

Herr Lidke verliest wie folgt:

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Feststellung der Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2015 bis 2023 wird aufgrund des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Harz gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA bestätigt.
2. Dem Bürgermeister wird gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA für die Jahre 2015 bis 2023 für den Vollzug der Haushaltsführung Entlastung erteilt.
3. Der Gemeinderat beschließt weiterhin, die Jahresergebnisse wie in beiliegender Tabelle aufgezeigt gem. § 22 Satz 1 i.V.m. § 23 Abs. 1 KomHVO LSA zu verwenden.

### **Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0**

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

### **zu 10 Anfragen und Mitteilungen**

Herr Lidke informiert über das Ergebnis der regionalen Planungsgemeinschaft. Diese habe sich für einen Windpark in dem Dreieck Derenburg / Ströbeck / Danstedt entschieden. Da sich Danstedt bereits in unmittelbarer Nähe eines Windparks befinde, seien er und die Dorfbewohner über dieses Ergebnis nicht erfreut. Herr Lidke bitte um Unterstützung des Gemeinderates diese Entscheidung nicht hinzunehmen und entsprechende Schritte zu unternehmen.

Herr Fröhlich unterstützt Herrn Lidke in seinem Vorhaben. Die regionale Planungsgemeinschaft habe sich für dieses Gebiet ohne Zustimmung der Gemeinde Nordharz entschieden. Die Gemeinde Nordharz habe ein Gebiet in der Nähe von Wasserleben angeboten. Dieses sei abgelehnt worden.

Herr Fröhlich informiert über ein Vorhaben der Stadt Wernigerode am Randgebiet zu Schmatzfeld einen Windpark zu errichten. Die Planungsgemeinschaft hat diesem Projekt nicht zugestimmt. Die Stadt Wernigerode könne versuchen, über einen B-Plan ihr Ansinnen umzusetzen. Herr Fröhlich sagt, bislang habe er nach dem Willen des vorherigen Gemeinderates gehandelt und solche Vorhaben immer abgelehnt. Er werde dies auf Wunsch auch in Zukunft tun. Herr Fröhlich bittet den Rat um seine Meinungsäußerung.

Herr Amarell äußert seine Unterstützung für Danstedt.

Herr Oberbeck fragt, ob es für Abbenrode auch die Chance auf einen Klageerfolg gebe. Herr Fröhlich verneint dies. Grund sei die Landesgrenze zu Niedersachsen. Hier sei ein rechtlicher Widerstand nicht möglich. Frau Albrecht bestätigt diese Aussage. Sie dankt Frau Abel vom Bauamt für ihre Mithilfe und Stellungnahmen zu den Plänen. Es wurden alle zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft.

Herr Dickehut sagt, dass die Ablehnung eines weiteren Windparks bei Danstedt für ihn verständlich sei. Er spricht sich aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen und politischen Lage jedoch gegen eine grundsätzliche Ablehnung von erneuerbaren Energien aus. Evtl. würde sich hier auch eine neue finanzielle Perspektive für die Gemeinde und ihre Bürger entwickeln.

Frau Albrecht weist auf die möglichen gesundheitlichen Folgen für die Anwohner bei Windkraftanlagen hin.

Herr Fröhlich sagt, dass seiner Kenntnis nach, z. Bsp. direkt vor Schmatzfeld 5 Windräder mit einer Gesamthöhe von je 365 m geplant waren. Allein aus optischen Gründen sollte hier ein Widerspruch erfolgen. Aus diesem Gesichtspunkt heraus habe auch die regionale Planungsgemeinschaft das Vorhaben von der Stadt Wernigerode abgelehnt.

Herr Fröhlich informiert, dass der Kreistag am 08.04.2026 über eine Erhöhung der Kreisumlage von 38,9 % auf 40,5 % entscheiden werde. Bei Zustimmung würde dies für die Gemeinde Nordharz einen Mehrbetrag von 91.000,00 € bedeuten. Auf Nachfrage, ob ein Klageverfahren gegen eine Erhöhung möglich sei, bestätigt Herr Fröhlich dies, sagt jedoch auch, dass hierfür ein Beschluss des Gemeinderates notwendig wäre. Seines Wissens nach, werden die Bürgermeister aus den umliegenden Kommunen keine Klage einreichen.

Herr Fröhlich informiert über Baukosten der Mühlenstraße in Veckenstedt. Zur Vermeidung von späteren Baumaßnahmen des WAHB würde die Gemeinde Nordharz die Kosten für die Regenwasserhausanschlüsse vorverauslagern. Dies hätte den Vorteil, dass die neue Straßendecke nicht zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgerissen werde. Aus technischer Sicht sei diese Vorgehensweise sinnvoll. Die Höhe der vorverauslagerten Kosten belaufe sich auf ca. 95.000,00 €.

Herr Scharfe sagt, dass der WAHB die Möglichkeit habe, diese Kosten mit evtl. Außenständen aufzurechnen. Wie hoch die Wahrscheinlichkeit einer Kostenerstattung durch den WAHB sei, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden.

Herr Fröhlich nimmt Bezug auf die vorab übersandte Nutzungsuntersagung des Landkreises Harz. Betroffen sei der Verwaltungssitz der Gemeinde Nordharz. Das 2. OG in der Straße der Technik soll sofort geräumt werden, alle weiteren Räume einschließlich der Büros in der Poststraße sollen bis Ende Mai nicht mehr genutzt werden. Wie bereits angekündigt, soll das ehemalige Schulgebäude in Wasserleben für den temporären Auszug genutzt werden. Aufgrund notwendiger Baumaßnahmen in dem Gebäude werden die Mitarbeiter/innen aus dem 2. OG und der Poststraße vorübergehend in die "Villa" in Wasserleben ziehen. Das Gebäude in der Poststraße in Veckenstedt wird aus technischen Gründen bereits vor Mai geräumt. Wenn die erforderlichen Maßnahmen beendet sind, werde die gesamte Verwaltung temporär nach Wasserleben umziehen.

Eine Umnutzung des Schulgebäudes sei beim Landkreis Harz bereits beantragt worden.

Herr Fröhlich geht von einem temporären Umzug über einen Zeitraum von 6 Monaten bis 3 Jahren aus, da parallel ein möglicher Um- und Anbau des Verwaltungsgebäudes in Veckenstedt geprüft werde.

Herr Fröhlich sagt, dass in Absprache mit einem Ingenieurbüro folgende Arbeiten vor einem Umzug durchzuführen sind: Rohbauveränderung, Trockenbau, Malerarbeiten, Tischlerarbeiten, Heizung-Lüftung-Sanitär, Ertüchtigungen zum Brandschutz, Elektroarbeiten, Reinigung sowie Einbau / Erneuerung eines Schließsystem. Nach ersten Kostenschätzungen und vorläufigen Angeboten belaufen sich die Kosten auf brutto ca. 160.000,00 €.

Herr Fröhlich sagt, dass die Kosten für Ingenieurleistungen und die Kosten für den Umzug von der zweckgebundenen Zahlung für das Schulgebäude in Höhe von 270.000,00 € finanziert werden und dieser Betrag nicht überschritten werde.

Herr Fröhlich sagt, dass für den Fall, dass es Interessenten an dem Gebäude in der Straße der Technik gebe, dieses umgehend vollständig leergeräumt werden könne.

Herr Potschka erkundigt sich, wie diese genaue Kostenschätzung nunmehr machbar gewesen sei und wo der Unterschied zwischen der Nutzung der Villa in Wasserleben und des Gebäudes in Veckenstedt liege.

Herr Fröhlich sagt, dass aufgrund der Thematik Mehrzweckhalle die Verwaltung bemüht sei, die Kosten so genau wie möglich zu ermitteln. Es wurden Abwägungen vorgenommen, welche Arbeiten notwendig seien.

Bzgl. der Frage des Brandschutzes zwischen den Räumlichkeiten erwidert Herr Fröhlich, dass es in Wasserleben einen 2. Rettungsweg gebe. Ferner werde die Villa nur temporär, für die Zeit der Baumaßnahmen, genutzt.

Herr Fröhlich weist darauf hin, dass diese Vorgehensweise auch mit dem Planungsbüro, welches sich mit Verwaltungssitz in Veckenstedt befasse, besprochen worden sei. Diesseits wurde bestätigt, dass ein vorübergehender Auszug sinnvoll sei, um auch eine mögliche Verzögerung der Baumaßnahmen zu verhindern. Herr Fröhlich sichert die Unterstützung für die Planungen für eine Weiternutzung des Gebäudes Straße der Technik in Veckenstedt weiterhin zu.

Herr Oberbeck kommt auf die Aussage von Herrn Fröhlich zurück, wonach eine vollständige Räumung des Verwaltungssitzes in Veckenstedt bei Interessenbekundung möglich sei. Er fragt, ob es bereits Interessenten gebe. Herr Fröhlich verneint diese Anfrage. Er habe ein spontanes Treffen stattgefunden, in welchem der Gesprächspartner ein mögliches Interesse geäußert habe. Es handelte sich um eine reine Interessenbekundung.

Herr Winterfeld bezweifelt, dass die veranschlagten Bau- und Umzugskosten in Höhe 160.000,00 € bzw. 270.000,00 € ausreichend seien. Er bittet um Aufnahme in der Niederschrift, dass er bei Einhaltung dieses Kostenrahmens ab sofort "Schmidt" genannt werden möchte.

Herr Amarell fragt, ob die angedachte Containerlösung (Parkplatz Amtshof in Veckenstedt) seitens der Verwaltung geprüft worden sei. Herr Fröhlich sagt, dass die Option Container als Büros zur Verfügung zu stellen, für die Mitarbeiter des 2. OG angedacht gewesen sei. Für die gesamte Verwaltung könne er sich diese Lösung nur schwer vorstellen. Bei Gegenüberstellung der Kosten für einen temporären Auszug und die Nutzung der Container, auch während einer Bauphase, erscheint der Umzug kostengünstiger.

Herr Amarell fragt, ob die Finanzierung des Umzuges durch die Sonderrücklage für das Schulgebäude mit dem Ortschaftsrat in Wasserleben abgesprochen sei.

Herr Fröhlich sagt, dass er sich nicht mit dem Ortschaftsrat Wasserleben hierüber abgestimmt habe. Es handelt sich um eine zweckgebundene Zahlung für unterlassene Instandsetzungsarbeiten am ehemaligen Schulgebäude. Sollte der Gemeinderat die Auffassung vertreten, dass dieses Geld anderweitig genutzt werden soll, so müsse hierfür ein entsprechender Antrag gestellt und ein Beschluss gefasst werden.

Herr Oberbeck sagt, dass seiner Erinnerung nach mit dem vorherigen Gemeinderat besprochen worden sei, dass die Zahlung dem Ort Wasserleben zusteht. Er bittet um Durchsicht und Zusendung der alten Niederschriften, wo dieses Thema behandelt worden sei. Herr Fröhlich sichert eine Zusendung an die Ratsmitglieder am Tag nach der Sitzung zu.

Frau Abel-Simon erkundigt sich, wie und ob künftig Trauungen in Veckenstedt möglich seien. Herr Fröhlich bestätigt, dass Eheschließungen unter Auflagen möglich seien. Eine Auflage sei es, im Flur eine Brandwache während der Trauung zu positionieren.

Herr Potschka stellt fest, dass die Sonderrücklage nur einmal ausgegeben werden kann.

Herr Dickehut spricht sich für ein Mindestmaß an Instandhaltung für die Mitarbeiter und Bürger aus. Der Ortschaftsrat Wasserleben sei nicht übergegangen worden. Er bittet den Rat nur darum, dass bei zukünftigen Projekten in Wasserleben dieser Umstand Berücksichtigung findet.

Herr Lidke schließt den öffentlichen Teil und pausiert kurz die Sitzung.

gez. Armin Lidke  
Vorsitzender

gez. Birgit Bormann  
Protokollführerin